



Detailansicht des Regelungsvorhabens

UN-Plastikabkommen zeitgemäß ausgestalten und mit weiteren Regelungen harmonisieren

Aktuell seit 01.06.2026 13:36:12

Aktiv vom 28.06.2024 bis 07.07.2026

Angegeben von:

Continental AG (R002074) am 28.06.2024

Beschreibung:

Continental setzt sich dafür ein, in einem globalen Plastikabkommen, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und einen breiten wissenschaftlichen Ansatz zu verankern. Darüber hinaus sollten sektorspezifische Zusammenhänge, etwa im Reifenbereich, berücksichtigt und die technische Machbarkeit im Blick behalten werden. Außerdem sollte ein Abkommen mit anderen Vereinbarungen und Regulierungen auf allen Ebenen abgestimmt sein.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2406200251 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2406200255** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]